



### Inhalt:

- 154 Kreisausschusssitzung am 17.06.2009
- 155 Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen; Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a
- 156 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Bruder-Egdon-Straße
- 157 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Konrad-Kieser-Straße
- 158 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Christian-Wink-Straße
- 159 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Anton-Fils-Straße
- 160 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Johannes-Kraus-Straße
- 161 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Richard-Strauß-Straße
- 162 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Franz-Liszt-Straße
- 163 Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“ zur Errichtung eines Biomasseheizwerks im Parallelverfahren  
hier: 1. Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 164 Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ zur Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden im Parallelverfahren  
hier: 1. Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 165 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2009
- 166 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 154 Kreisausschusssitzung

Am **Mittwoch, 17. Juni 2009, 15:30 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal** des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### Öffentlicher Teil

1. Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Eichstätt für die Anschaffung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug Beilngries
2. Kreiszuschuss an das Technische Hilfswerk, Ortsverband Eichstätt, für den Kauf eines Transportfahrzeuges für die Jugendgruppe
3. Kreiszuwendungen zur Förderung des Feuerlöschwesens; Anschaffung von Hilfeleistungsfahrzeugen HLF 20/16 für die Feuerwehren in Eichstätt, Beilngries und Mindelstetten
4. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung ambulanter Pflegedienste
5. Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt
6. St 2335 Ortsumfahrung Lenting – Kösching  
Abstufung eines Teilstückes der vorhandenen St 2335 zu Gemeindestraßen und zur Kreisstraße
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

### Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

#### 155 Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a; Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen

- 1.) Öffentlicher Auftraggeber  
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt  
Tel. 08421/70-248  
Fax 08421/70-229
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85080 Gaimersheim
- 3b) Art und Umfang der Leistung:  
Schulgebäude:  
Massivbauweise, 3-geschossig, ca. 36.000 cbm umbauter Raum.  
Turnhalle:  
Massivbauweise, ca. 8.500 cbm umbauter Raum  
Landschaftsbau für Außen- und Freisportanlagen

#### Gewerk 60:

#### Landschafts- und Sportplatzbau / Kanalbau

Bearbeitungsfläche: ca. 52000 m<sup>2</sup>

LOS 1 - Landschafts- und Sportplatzbau ca. Anzahl Einheit

Rohbodenarbeiten ca. 30000 m<sup>3</sup>

Baugrundverbesserung / Auffüllmaterial ca. 8000 m<sup>3</sup>

Entwässerungsrinnen	ca. 700 lfm
Drainagen	ca. 800 lfm
Einfassungen Beton	ca. 2100 lfm
Betonplatten/-pflaster div. Formate	ca. 8000 m <sup>2</sup>
Asphaltbeläge	ca. 4500 m <sup>2</sup>
Betonfertigteile in versch. Größen	ca. 150 Stk
Ortbeton	ca. 50 m <sup>3</sup>
Steinblocksatz	ca. 500 t
Zäune/Tore	ca. 450 lfm
Rasenflächen	ca. 27000 m <sup>2</sup>
Pflanzflächen	ca. 2000 m <sup>2</sup>
Bäume	ca. 180 Stk
Rasenspielfeld inkl. Beregnung	ca. 6200 m <sup>2</sup>
Sportplatz Kunststoffbelag	ca. 2800 m <sup>2</sup>

**LOS 2 - Kanalbau**

Abwasser- und Regenwasserleitung	ca. 1900 lfm
Revisionsschächte	ca. 26 Stk

- 3c) Aufteilung in Lose: Ja
- 3d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- 4a) Ausführungsfristen: 24.08.2009 – 03.09.2010
- 5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:  
Landratsamt Eichstätt  
Residenzplatz 2  
Zimmer Nr. 140 / 1. Stock  
D – 85072 Eichstätt  
Tel. 08421/70248  
Fax: 08421/70229
- 5b) Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks für:  
Gewerk 60: 80,00 €  
bei Adresse siehe 5a)  
Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.  
Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder unter Tel. (+49)89/69390711.  
Versand der Leistungsverzeichnisse ab 09.06.2009
- 6a) Angebotsöffnung:  
Gewerk 60: 08.07.2009 – 12.00 Uhr
- 6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
siehe Anschrift unter 5.a)
- 6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:  
deutsch
- 7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) Termine siehe 6 a)  
Adresse siehe 5 a)
- 8) Geforderte Sicherheiten:  
- Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme  
- Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- 11) Geforderte Eignungsnachweise  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:  
31.08.2009
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:  
Anschrift siehe Nr. 5a)  
Rückfragenbeantwortung bis spätestens 01.07.2009  
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)  
Regierung von Oberbayern  
Vergabekammer Südbayern  
Maximilianstraße 39, D – 80538 München

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim  
gez. Anton K n a p p , Verbandsvorsitzender und Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**156 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen hier: Widmung Bruder-Egdon-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird, die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Ortsstraße
Straßenname:	Bruder-Egdon-Straße
Fl.-Nr.:	4035-0-1191/21
Gemarkung:	Eichstätt
Anfangspunkt:	an den beiden Einmündungen in die "Alfons-Fleischmann-Straße" zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/32, 1191/25 und 1191/17
km:	0,000
Endpunkt:	a) in der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 2140 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/27 und 1191/24, b) in der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 1191/16 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/22 und 1191/20
km:	0,227
Länge in km:	0,227
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 28.05.2009  
gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Die unter Nr. 162 stehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

**157 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Konrad-Kieser-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßename: Konrad-Kieser-Straße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1191/58  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: an der Einmündung in die "Alfons-Fleischmann-Straße" zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/65 und 1191/50  
 km: 0,000  
 Endpunkt: in der Einmündung in die "Anton-Fils-Straße" zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/59 und 1192/267  
 km: 0,149  
 Länge in km: 0,149  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 28.05.2009  
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 162 stehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

**158 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Christian-Wink-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßename: Christian-Wink-Straße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1192/132  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: an der Einmündung in die "Alfons-Fleischmann-Straße" zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/49 und 1191/38  
 km: 0,000  
 Endpunkt: in der Einmündung in die "Anton-Fils-Straße" zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/268 und 1192/271  
 km: 0,149  
 Länge in km: 0,149  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 28.05.2009  
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr.162 stehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

**159 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Anton-Fils-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßename: Anton-Fils-Straße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1192/266  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/271 und 1192/259  
 km: 0,000  
 Endpunkt: in der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 1191/66 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/59 und 1192/264  
 km: 0,138  
 Länge in km: 0,138  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 28.05.2009  
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 162 stehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

**160 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Johannes-Kraus-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßename: Johannes-Kraus-Straße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1154/293  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: in der Einmündung in die "Kardinal-Schröffer-Straße" bei dem Grundstück Fl.-Nr. 1154/300 und 1154/309  
 km: 0,000  
 Endpunkt: bei den Westseiten der Grundstücke Fl.-Nrn. 1154/294 und 1154/295  
 km: 0,060  
 Länge in km: 0,060  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 28.05.2009

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 162 stehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

**161 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Richard-Strauß-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßenname: Richard-Strauß-Straße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1154/133  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: an der Einmündung in die "Seidlkreuzstraße" zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/221, 1154/78 und 1154/59  
 km: 0,000  
 Endpunkt: in der Einmündung in die Straße "Joseph-Haas-Weg", Fl.-Nr. 1154/50 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1153/58 und 1153/68  
 km: 0,668  
 Länge in km: 0,668  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 03.06.2009

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 162 stehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

**162 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung Franz-Liszt-Straße**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.05.2009 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßenname: Franz-Liszt-Straße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-2069, 4035-0-2069/5  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: an der Einmündung in die Straße "Schießbättberg", Fl.-Nr. 1158/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2069/1 und 2070  
 km: 0,000

Endpunkt: im Grundstück Fl.-Nr. 1157/10 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1155/3 und 1154/47

km: 0,321

Länge in km: 0,321

Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 03.06.2009

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jede einzelne Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**163 Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“ zur Errichtung eines Biomasseheizwerks im Parallelverfahren**

hier: **1. Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung

Zu 1.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2009 für die von den Stadtwerken Eichstätt geplante Errichtung eines Biomasseheizwerks Ost die Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans sowie die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“ beschlossen.

Die erforderlichen Änderungen der Bauleitpläne zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Heizwerk werden in einem Parallelverfahren durchgeführt (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Von den Änderungen sind Teilflächen des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1249 der Gemarkung Eichstätt beim Volksfestplatz (derzeit Verkehrsübungsplatz) betroffen.

Zu 2.

Die Vorentwürfe zur Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“ liegen nunmehr vor.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen für die Errichtung eines Biomasseheizwerks durch die Stadtwerke findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

**Mittwoch, den 17. Juni 2009 um 19.30 Uhr**

in das Alte Stadttheater Eichstätt, Residenzplatz 17, in den Holbeinsaal im 2. Stock ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 03.06.2009  
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

- 164 Vollzug der Baugesetze; Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ zur Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden im Parallelverfahren**  
**hier: 1. Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung

Zu 1.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 für eine nochmalige Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden die Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ beschlossen.

Die erforderlichen Änderungen der Bauleitpläne zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung der bisherigen Ackerflächen werden in einem Parallelverfahren durchgeführt (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Von den Änderungen sind die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1355 und 1355/2 der Gemarkung Eichstätt mit einer Fläche von 5.191 m<sup>2</sup> betroffen. Die Grundstücke liegen südlich der Fachmärkte des Sondergebiets 2 und nördlich des Fahrradweges, in der Nähe des neuen Kreisverkehrs.

Zu 2.

Die Vorentwürfe zur Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ liegen nunmehr vor.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen für die Ausweisung der weiteren Gewerbeflächen findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

**Mittwoch, den 17. Juni 2009 um 20.30 Uhr**

in das Alte Stadttheater Eichstätt, Residenzplatz 17, in den Holbeinsaal im 2. Stock ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 03.06.2009  
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Schulverband Nassenfels**

- 165 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2009**

**I.**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, sowie der Art. 35 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	184.660,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	328.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 110.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf 159 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 691,82 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 48.000,00 € festgesetzt.

(5) Das Verhältnis der Aufteilung wird mit 63 % für den Markt Nassenfels zu 37 % für die Gemeinde Egweil festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nassenfels, den 02.06.2009  
gez. K o p p e n h o f e r, 2. Schulverbandsvorsitzender

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe**

**166 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

**I.**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 20.05.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	383.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	76.400 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

**II.**

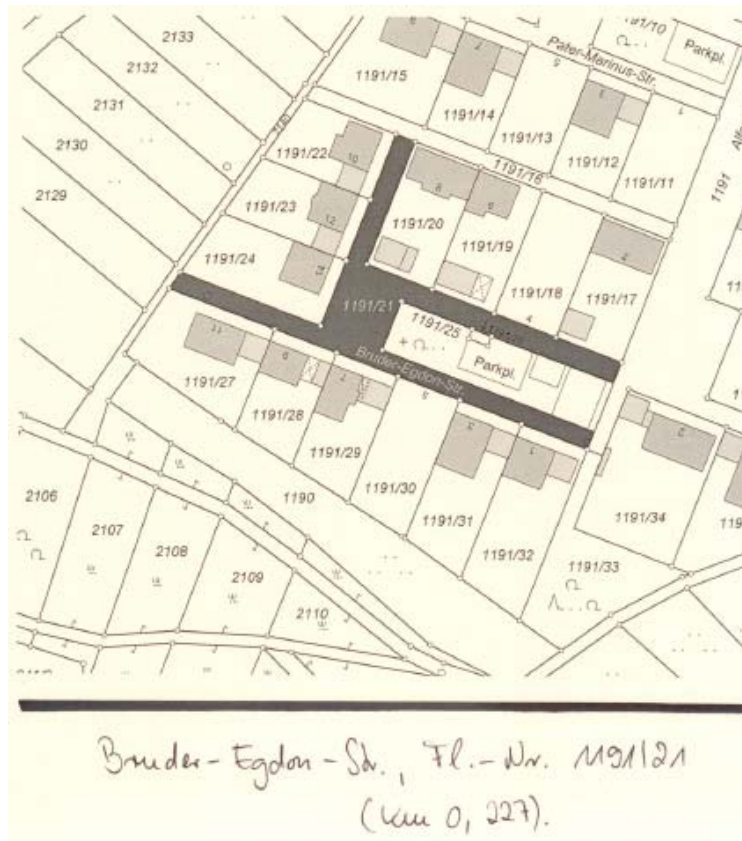
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

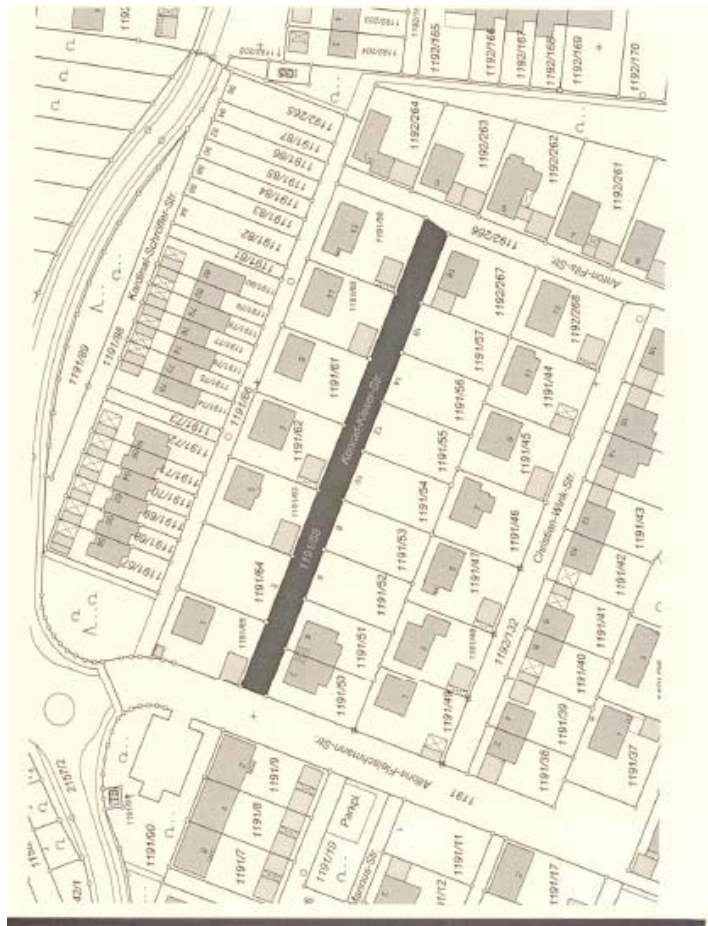
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haunstetten, 29. Mai 2009  
gez., B ö h m, Verbandsvorsitzende

Anlage zu Nr. 156



Anlage zu Nr. 157



Komrad-Kieser-Str., Fl.-Nr. 1191158 (Kun 0,149)

Anlage zu Nr. 158



Christian-Wink-Str., Fl.-Nr. 11921132 (Kun 0,149)

Anlage zu Nr. 159



Anlage zu Nr. 160



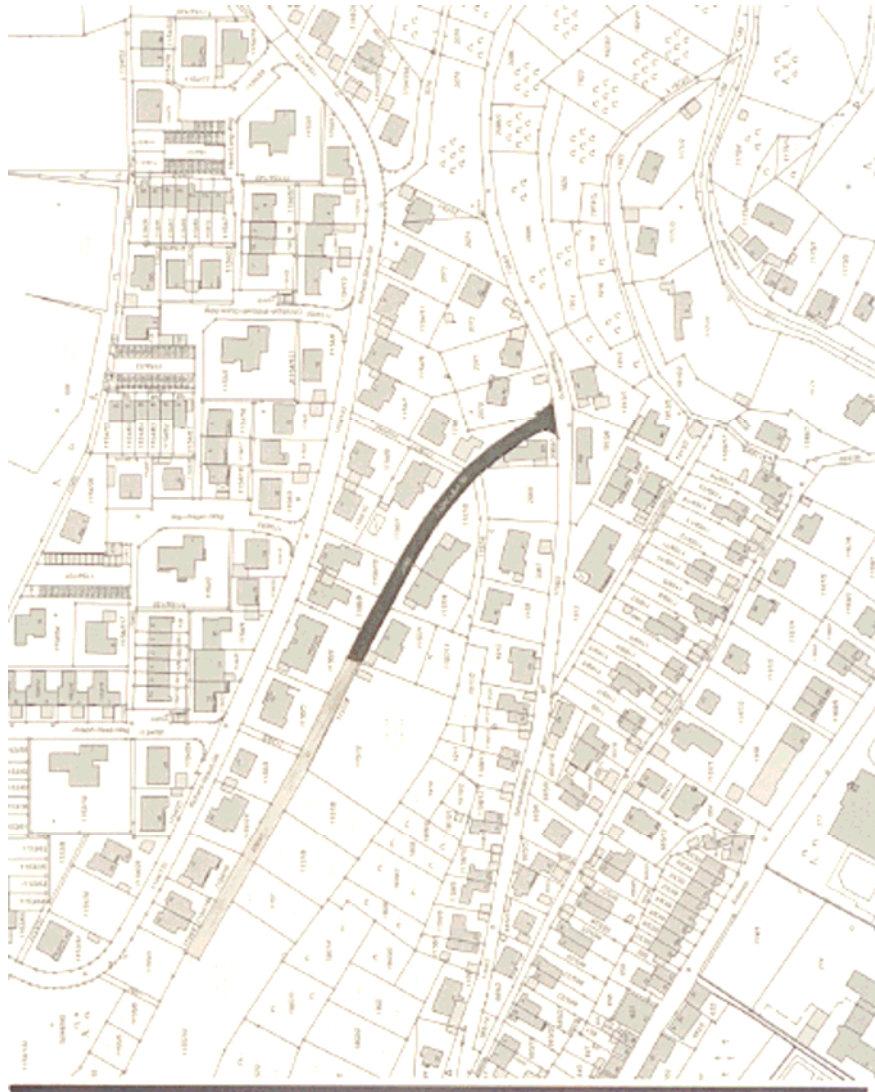


Anlage zu Nr. 161



Richard-Strauf-Str. ; Fl.-Nr. 11541133 (Luz 0,668).

Anlage zu Nr. 162



Trauz-Liszt-Straße, Fl.-Nr. 2063, 206515